



München, 19. Dezember 2012

Vermessung unterstützt Jagdvorsteher beim Jagdkataster

Rahmenvereinbarung Jagd zwischen Vermessungsverwaltung und Bauernverband unterzeichnet

München (bbv) – Das Jagdrecht in Bayern ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Kenntnisse über Jagdgenossen und die vertretenen Grundflächen sind für den Jagdvorsteher unverzichtbar. „Die Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung bieten hierfür eine wichtige Grundlage. Die Vermessungsverwaltung unterstützt in Kooperation mit dem Bauernverband die bayerischen Jagdgenossenschaften mit dem passenden Datenpaket bei der Führung des Jagdkatasters“, stellte Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer bei der Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung Jagd“ mit dem Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, Walter Heidl, am Montag, 17.12. fest.

Seit mehr als 200 Jahren erfasst die Vermessungsverwaltung Daten zu Grund und Boden. Das amtliche Liegenschaftskataster bietet eine exzellente Datenbasis für das Jagdkataster. Lage, Fläche, Nutzung und Eigentümer eines Flurstücks können auf einfache Weise dem Jagdvorsteher zur Verfügung gestellt werden. 7.000 Jagdgenossenschaften in Bayern sind verpflichtet, ein Jagdkataster zu führen. Pschierer: „Die Vermessungsämter unterstützen die Jagdgenossenschaften seit langem bei dieser Pflichtaufgabe. Jetzt bietet der Bayerische Bauernverband über den Rahmenvertrag seinen Mitgliedsjagdgenossenschaften die passende moderne Software zur Erledigung ihrer vielfältigen Aufgaben.“

„Dem Jagdvorsteher wird mit dem BBV-Dienstleistungspaket ein wichtiges Handwerkzeug bereitgestellt, das seine Arbeit spürbar einfacher macht. Der Service beinhaltet umfangreiche Funktionen, z. B. die automatisierte Erstellung der Mitgliederliste und von Stimmzetteln, die Erstellung der Jahresrechnung mit dem Reinertragsrechner, diverse Mustervordrucke für Einladung, Kassenbericht, Protokoll und vieles mehr. Kurz: Der Jagdvorsteher kann viel Zeit einsparen und hat eine zuverlässige Datengrundlage“, ergänzt BBV-Präsident Walter Heidl.

Die „Rahmenvereinbarung Jagd“ regelt die umfassende Nutzung aller zur Führung eines Jagdkatasters nötigen Geobasisdaten durch Jagdgenossenschaften in Bayern. Die Abrechnung erfolgt zu Pauschalsätzen. Damit sind die Gebühren für die Jagdgenossenschaften einfach kalkulierbar, hob Pschierer hervor. Die Bereitstellung der Daten erfolgt kennungsgeschützt im Internet über den „WebService-Jagdkataster“ des Bayerischen Bauernverbandes.

Das Jagdausübungsrecht einer Jagdgenossenschaft stelle für Landwirte und Waldbesitzer ein Recht von beachtlichem Wert dar. Pschierer: „Mit der Bereitstellung von aktuellen Grundlagendaten für Jagdkataster hilft die Vermessungsverwaltung, diesen Wert zu sichern.“

Ansprechpartner für interessierte Jagdvorstände sind die Geschäftsstellen des Bayerischen Bauernverbandes.